

Angehender Assistenzhund Max

Helfer ist nicht immer willkommen

Von Anke Beiling

TECKLENBURGER LAND. „Wir müssen draußen bleiben“ – solche und ähnliche Verbotschilder hängen als klare Ansage an Hundehalter in vielen Geschäften an den Eingangstüren. Eben mit dem Hund zum Bäcker, in die Fleischerei oder eine Klinik? Das ist in den meisten Fällen unerwünscht oder ausdrücklich untersagt.

»Max hilft mir dabei, wieder am Leben teilzuhaben.«

Martin Thamm-Sparwald

Dass das strikte Verbot unter bestimmten Umständen gegen das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verstößt, ist wahrscheinlich eher wenigen Menschen bekannt. Seit März 2023 ist eine neue Verordnung bundesweit in Kraft, durch die Menschen mit Behinderung nicht mehr der Zutritt zu öffentlichen Einrichtungen und Geschäften verweigert werden darf, weil sie mit ihrem Assistenzhund unterwegs sind.

Martin Thamm-Sparwald aus Laggenbeck hatte mit seinem zweijährigen Border Collie Max mehrmals Ärger, vor allem in Supermärkten, wie er berichtet. Wegen einer psychischen Erkrankung ist er auf die Begleitung durch einen Assistenzhund angewiesen, zu dem Max ausgebildet wird. Mehrfach sei ihnen der Rauswurf angedroht worden, berichtet der Laggenbecker. Deshalb wünscht er sich mehr Verständnis für

die Situation von Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen. Er hat unter anderem den Bürgermeister und den Landrat angeschrieben, um seinen Fall zu schildern. „Max ist meine Stütze, meine Krücke“, sagt der 53-Jährige. Ohne den Vierbeiner würde er es oft kaum schaffen, vor die Tür zu gehen. „Ich kann mich immer auf Max verlassen; er hilft mir, wieder am Leben teilzuhaben.“

Martin Thamm-Sparwald war bis 2013 Berufssoldat und hat für die Bundeswehr an sechs Auslandseinsätzen teilgenommen – unter anderem auf dem Balkan und in Afghanistan. Diese Zeit hat tiefe Spuren hinterlassen. Unter den körperlichen und psychischen Verwundungen leide er bis heute, berichtet der ~~53-Jährige~~. Mit einem Behinderungsgrad von 50 Prozent gilt er als schwerbehindert. Neben dauerhaften körperlichen Verletzungen wurde bei dem 53-Jährigen eine komplexe Posttraumatische Belastungsstörung (kPTBS) diagnostiziert.

Typisch für die Erkrankung ist, dass in bestimmten Situationen unwillkürlich traumatische Erlebnisse erneut durchgemacht werden und die Betroffenen starke Angst, Ohnmacht oder Wut spüren. Solche Flashbacks können durch Kleinigkeiten ausgelöst werden. Ihn würden zum Beispiel Silvesterböller triggern und traumatische Erinnerungen an Explosionen und Gefechte wecken, sagt Martin Thamm-Sparwald. Auch unübersichtliche Situa-



Martin Thamm-Sparwald ist Hauptfeldwebel a.D.. Er leidet unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) und ist deswegen auf die Begleitung durch seinen Assistenzhund Max angewiesen, der sich zurzeit in Ausbildung befindet.

Foto: Thamm-Sparwald

tionen mit vielen fremden Menschen könnten solches Wiedererleben auslösen.

In vielen Alltagssituationen sei er deshalb auf die Unterstützung durch seine Frau Sandra angewiesen. „Wenn sie merkt, dass mich etwas triggert, greift sie mir fest in den Nacken, so holt sie mich zurück ins Hier und Jetzt.“ Eine ähnliche Aufgabe hat Max. Der Hund soll frühzeitig spüren, wenn sein Herrchen in Stress gerät. Wenn die beiden unterwegs sind, bleibt Max dicht bei dem 53-Jährigen. Der Hund lerne, sein Herrchen in Trigger-Situationen anzuspringen und im Notfall auch nach Hause zu führen. Dass der Vierbeiner für den Laggenbecker wichtig ist und ihm in Anspannungssituationen hilft, hat eine Ärztin auch schriftlich attestiert.

Die Krankenkasse zahlt die teure Ausbildung von Max nicht. Martin Thamm-Sparwald bereitet seinen Vierbeiner deswegen selbst zusam-

men mit einem dafür qualifizierten Polizeihundetrainer auf die Prüfung vor. „Zum Training gehört auch, dass wir dahin gehen, wo es wehtut, also wo viele Menschen sind“, sagt der 53-Jährige.

Wenn die beiden zusammen in Geschäfte oder Restaurants gehen, trägt Max ein Geschirr mit der Aufschrift „Service Dog“ und ein zusätzliches Patch mit der Abkürzung der Erkrankung „PTBS“, das Assistenzhund-Logo nach der neuen Assistenzhundeverordnung hat er noch nicht.

An mindestens vier Fälle erinnert sich Martin Thamm-Sparwald, bei denen es Ärger mit dem Personal gegeben habe. Einmal seien sogar zwei Mitarbeiterinnen gleichzeitig auf ihn zugestürzt, um Max rauszuwerfen.

Sobald der Laggenbecker über seine Situation berichtet, würden sich zwar meistens die Wogen glätten. Dennoch würden ihn solche Vor-

fälle immer wieder zurückwerfen. „Ich fühle mich in solchen Momenten unangenehm berührt und diskriminiert, weil ich mich ständig erklären muss“, sagt er. „Eigentlich sollte ich nicht zu diesem ‚Outing‘ gezwungen werden.“ Bei manchen Betroffenen würden solche Erfahrungen möglicherweise dazu führen, dass sie sich immer weiter zurückziehen und die eigenen vier Wände gar nicht mehr verlassen. Martin Thamm-Sparwald wünscht sich deshalb, dass mehr Menschen einem Vorschlag des Bundessozialministeriums folgen und ein deutliches Zeichen für mehr Inklusion, Akzeptanz und Miteinander setzen. „Statt Verbotsschilder könnten Händler Willkommensschilder aufhängen“, schlägt er vor. Einen entsprechenden Entwurf gibt es auf der Seite des Ministeriums. Auf dem Schild heißt es: „Assistenz-/Therapiehunde willkommen“.

Assistenzhundeverordnung (AHundV)

Das Behindertengleichstellungsgesetz (kurz: BGG) enthält Regelungen über Assistenzhunde. Sie regeln unter anderem Beschaffenheit, Ausbildung, Prüfung und Haltung der Hunde. Außerdem enthalten sie eine Duldungsverpflichtung für Eigentümer, Besitzer und Betreiber von beweglichen und unbeweglichen Anlagen und Einrichtungen, wie es auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales heißt. Diese dürfen den Zutritt zu ihren typi-

scherweise für die Allgemeinheit zugänglichen Anlagen und Einrichtungen nicht wegen der Begleitung durch einen Assistenzhund verweigern. Eine Ausnahme hiervon kann laut Ministerium nur bei einer „unverhältnismäßigen oder unbilligen Belastung“ gemacht werden. Für das Zutrittsrecht genügt die Kennzeichnung des Assistenzhundes mit dem Kennzeichen mit Assistenzhund-Logo oder das Vorzeigen eines entsprechenden Ausweises.